

Bremerhaven, 24. November 2016

Mitteilung Nr. MIT-AF 73/2016 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 73/2016 Petra Coordes Bündnis 90/DIE GRÜNEN 04.10.2016 Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Mig- rationshintergrund (GRÜNE)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

In der gründungsbegleitenden Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Arge zum Jobcenter Bremerhaven – als gemeinsame Einrichtung der Stadt Bremerhaven und der Arbeitsagentur – wird in der Anlage 2 dargelegt, dass die gemeinsame Einrichtung (Jobcenter Bremerhaven) der Stadt als einzelne Aufgabe das beschäftigungsorientierte Fallmanagement für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund überträgt.

Hierzu fragen wir den Magistrat:

1. Wer führt das an die Stadt übertragene Fallmanagement für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund durch?
2. Wie wird das Fallmanagement für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund durchgeführt (Ablauf)?
3. In der gründungsbegleitenden Vereinbarung wird dargelegt, dass die Inanspruchnahme des persönlichen Fallmanagements freiwillig ist. Wie viele Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund haben das persönliche Fallmanagement im Jahr 2016 in Anspruch genommen?
4. Wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund sind im Jobcenter gemeldet?
5. Auf wie viele Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund treffen die in der gründungsbegleitenden Vereinbarung genannten Profillagen zur Inanspruchnahme des persönlichen Fallmanagements zu?

6. In der gründungsbegleitenden Vereinbarung wird dargelegt, dass die Betreuung im Fallmanagement endet, wenn eingeschätzt werden kann, dass die/der Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund Integrationsfortschritte erzielt hat und in Beschäftigung vermittelt werden kann. Nach welchen Kriterien wird beurteilt, ob Integrationsfortschritte erreicht wurden?

II. Der Magistrat hat am 23.11.16 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Am 26.01.2011 wurde zwischen dem Magistrat der Stadt Bremerhaven, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Melf Grantz und dem Arbeitsförderungszentrum im Lande Bremen, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Siegfried Breuer, eine „Vereinbarung über die Wahrnehmung einzelner Aufgaben durch einen Träger auf der Grundlage der Anlage 2 FM zu Ziffer 3.2.1.3 der gründungsbegleitenden Vereinbarung vom 22.12.2010 mit Wirkung vom 01.02.2011 geschlossen. Damit hat der Magistrat die afz GmbH mit dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund, die komplexe Problemlagen aufweisen und zur beruflichen Eingliederung ein gesondertes Fallmanagement benötigen, beauftragt. Der zu betreuende Personenkreis wird durch das Jobcenter in Abstimmung mit der afz GmbH bestimmt.

Zu Frage 2:

Zugang/Aufnahme in das Fallmanagement

Die Zuweisung der jeweiligen FM-Kunden/FM-Kundinnen erfolgt in der Regel über den Koordinator im Jobcenter; die Freiwilligkeit, die Vermittlungshemmnisse und die Profillage werden im Jobcenter überprüft, die Eingliederungsvereinbarung sowie die Einverständniserklärung zur Übergabe an das afz durch den/die Kunden/Kundin unterschrieben; beide Formulare werden an die Fallmanager Migranten im afz weitergeleitet.

Andererseits werden auch potentielle Interessenten für das Fallmanagement Migranten von internen oder externen Netzwerkpartnern vorgeschlagen, zu einem ersten unverbindlichen Informationsgespräch eingeladen und dem Koordinator im Jobcenter benannt; dort wird die Möglichkeit zur Teilnahme am Fallmanagement Migranten abschließend geprüft (Profillage, Vermittlungshemmnisse und Nachfrage beim zuständigen Arbeitsvermittler) und über die Teilnahme entschieden. Im Aufnahmegespräch mit dem Fallmanager wird die Freiwilligkeit der Teilnahme erneut erfragt.

Assessment & Bedarfserhebung

In den Erst- und eventuell weiteren Folgegesprächen werden, gemeinsam mit dem Kunden, die Ressourcen und Problemlagen erarbeitet. Zur Erörterung bestimmter Problemlagen ist ein Vertrauensverhältnis zwischen dem/der Kunden/Kundin und dem Fallmanager notwendig, das in den Folgegesprächen oftmals erst aufgebaut werden muss.

Die Vorgehensweise über Art und Umfang der zukünftigen Hilfen wird vorab mit dem Kunden und anschließend mit dem Jobcenter und den Netzwerkpartnern besprochen und eingeleitet.

Handlungsbedarfe und Umsetzung

Durch regelmäßige Kontakte und eine begleitende Betreuung der Kunden wird der Zielerreichungsprozess begleitet und rechtzeitig unterstützt.

Eine Anpassung bzw. Neuausrichtung der Handlungsstrategien bei Stagnation oder Misserfolgen ist notwendig.

Re-Assessment

Es findet ein Abschlussgespräch bei erfolgreichem durchlaufendem Prozess mit jedem Teilnehmer bei den Fallmanagern statt. Die gesamte Durchführung im Fallmanagement für Migranten wird in einer Datenbank kundenbezogen dokumentiert.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2016 (Stand 13.10.2016) wurden bisher 178 Kundinnen/Kunden (77 Frauen, 101 Männer) betreut; aktuell sind im Bestand 121 Kunden/Kundinnen (52 Frauen, 69 Männer) aus 27 verschiedenen Nationen.

Mit 57 Kunden/Kundinnen wurde die Zusammenarbeit aus verschiedenen Gründen im Jahresverlauf beendet (Arbeitsaufnahme, Wegfall ALG II, Übergang in Sozialgeld, Rente, keine Freiwilligkeit, Umzug außerhalb Bremerhavens, gesundheitliche Gründe, fehlendes Arbeitsbündnis bzw. Mitwirkung, gravierende Fehlzeiten, Verweildauer 4-5 Jahre überschritten u. ä.).

Zu Frage 4:

Im Jobcenter sind 4.022 Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund gemeldet.

Zu Frage 5:

Die komplexen Profillagen „Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil“ treffen auf alle betreuten Kundinnen/Kunden des Fallmanagements für Migranten zu. Ausschließlich diese Kunden werden vom Jobcenter an das Fallmanagement Migranten überstellt.

Zu Frage 6:

Erste langfristige Ziele werden bereits am Anfang der Teilnahme im FM Migranten festgelegt. Im weiteren, ggf. auch langjährigen, intensiven Beratungsprozess werden die einzelnen kleineren Integrationsfortschritte und -ziele immer zusammen mit den Kunden/Kundinnen individuell festgelegt, fortlaufend überprüft und angepasst. Das Abarbeiten der jeweils festgelegten Handlungsziele bringt den Hilfebedürftigen seiner Integrationsfähigkeit näher.

Die Dauer der Erreichbarkeit von Integrationsschritten ist individuell verschieden. Das hängt ab von der Vielfalt der individuellen Vermittlungshemmnisse bzw. Problemlagen (Sucht, Schulden, fehlende Sprachkenntnisse, kein Schulbesuch, keine Ausbildung, psychische Erkrankung, Traumata, Pflege von Angehörigen, alleinerziehende Väter und Mütter, Krankheit, Tod eines nahen Angehörigen, Wohnungslosigkeit etc.) sowie dem individuellen Entwicklungsprozess und der jeweiligen Mitwirkung des/der jeweiligen Kunden/Kundin.

gez.

Grantz
Oberbürgermeister